

**ERHALTENE ÖFFENTLICHE BEITRÄGE 2021**  
 Veröffentlichungspflicht laut Art. 1, Abs. 125 -127, G. Nr. 124 / 2017  
**Veröffentlichungsfrist: 31. Dezember 2022**

Firmenname WALLNOEFER MARINA & Co.KG/SAS  
 Steuernummer oo911320216  
 MwSt. Nr. oo911320216  
 Adresse 39020 GLURNS (BZ) MAX VALIER-STRASSE 4

BEITRAG in EURO	MAßNAHME	GEWÄHRT VON	ÜBERWEISUNGSDATUM
10.219,00 €	Gesetzesinitiative z.B. DL 34/2020	AGENZIA ENTRATE - BEITRAG COVID 19 - DECRETO SOST.	27.04.2021
7.500,00 €	Gesetzesinitiative	AUTOMONE PROVINZ BOZEN - ZUSCHUESSE COVID19 LANI	07.05.2021
10.219,00 €	Gesetzesinitiativ	AGENZIA ENTRATE - BEITRAG COVID 19 II	24.06.2021
	e		
823,80 €	Gesetzesinitiativ	STADTGEMEINDE GLURNS - BEITRAG COVID 19	30.06.2021
	e		
17.999,00 €	Gesetzesinitiativ	AGENZIA ENTRATE - BEITRAG COVID 19 - DECRETO SOST.	
	e	ART.1 CO.16 DL N. 73 DEL 2021	31.12.2021

Der unterfertigte, \_\_\_ Wallnöfer Marina Romana - Steuern. WLLMNR57C64E862E  
 in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des oben genannten Betriebes

ERKLÄRT

- ⇒ dass der Betrieb weder einen Bilanzanhang, noch eine Internet- oder Facebookseite hat, wo er Beiträge veröffentlichen kann;
- ⇒ dass er alle im Jahr 2021 erhaltenen Beiträge in der Tabelle angegeben hat;
- ⇒ über die Strafen bei Missachtung der Veröffentlichungspflicht in Kenntnis zu sein:  
 - 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000, werden die Beiträge nach Ausstellung der Strafe nicht innerhalb von 90 Tagen veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt, müssen alle Beiträge zurückbezahlt werden.

ERSUCHT

den Ivh Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister  
 die Beiträge auf der Internetseite www.ivh.it zu veröffentlichen

Ort, Datum Glurns, 21.06.2022

Unterschrift

*Wallnöfer Marina Romana*

**Veröffentlichungspflicht gilt nur, falls:**

- ⇒ Summe aller Beiträge je Betrieb pro Jahr > € 10.000
- ⇒ Betrieb hat weder Bilanzanhang, noch Internet- oder Facebookseite, wo er Beiträge veröffentlichen kann
- ⇒ Beihilfe ist nicht bereits im RNA Register aufgelistet:  
<https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.jspx>
- ⇒ Beihilfe 2021 ausgezahlt wurde

Auch COVID-19 Beiträge fallen unter die Veröffentlichungspflicht (falls Gesamtsumme > € 10.000).

**STRAFEN BEI MISSACHTUNG DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT**

- ⇒ Strafe von 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000
- ⇒ werden Beiträge nach Ausstellung der Strafe nicht innerhalb 90 Tagen veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt, müssen alle Beiträge zurückbezahlt werden

